



Gemeinde Grosshöchstetten

---

# **Eigentümerstrategie für die Energie Grosshöchstetten AG**

1.1270

Genehmigt durch Gemeinderat am 5. März 2024

Gemäss Art. 12 des Übertragungsreglements legt der Gemeinderat eine Eigentümerstrategie für die Energie Grosshöchstetten AG (ENGH) fest. Die vorliegende Eigentümerstrategie enthält politische Vorgaben zur Erfüllung der in den normativen Grundlagen der ENGH definierten Aufgaben und Pflichten unter Wahrung der erforderlichen unternehmerischen Autonomie. Sie dient als Grundlage für die unternehmerische Entwicklung der ENGH und definiert Leitplanken für die Unternehmensstrategie, welche durch die ENGH verbindlich einzuhalten sind.

## **1. Grundlagen der Eigentümerstrategie**

Die ENGH ist eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten. Sie bietet ihren Kunden eine hohe Versorgungssicherheit und Dienstleistungen an und unterstützt diese in Energiefragen aller Art.

Die Eigentümerstrategie ist mit den Legislaturzielen des Gemeinderates abgestimmt.

Die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die ENGH sind festgehalten in den normativen Grundlagen:

- Reglement betreffend die Übertragung der Elektrizitätsversorgung auf die Energie Grosshöchstetten AG
- Statuten der Energie Grosshöchstetten AG
- Konzessionsvertrag mit Leistungsvereinbarung

## **2. Zweck des Unternehmens**

Die Gesellschaft bezweckt die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Übertragung und Verteilung sowie die sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Versorgung der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten mit Energie. Folgende Geschäftsfelder sollen von der Gesellschaft betrieben werden:

- Stromversorgung (Beschaffung und Vertrieb von elektrischer Energie)
- Stromproduktion (Erstellung und Betrieb von Photovoltaikanlagen)
- Wärmeverbund/Fernwärme (Erzeugung und Vertrieb von Wärmeenergie)
- Unter Vorbehalt eines allfälligen Klimakonzepts der Gemeinde: weitere Geschäftsfelder, die im Klimakonzept der Gemeinde erwähnt sind und gefördert werden sollen.

## **3. Ziele der Eigentümerin**

### **3.1 Unternehmerische Ziele**

Die ENGH sorgt für Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung.

Die Dienstleistungen werden nachhaltig, nach betriebswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundsätzen gestaltet und betrieben. Bei der geschäftlichen Tätigkeit, beim Unterhalt der Netze und Anlagen werden der Stand der Technik und den regulatorischen Vorgaben umgesetzt.

Investitionsentscheide, die dazu dienen, dass zeitgemässe und zukunftsgerichtete Projekte vorangetrieben werden, müssen vorausschauend geplant werden, insbesondere wenn die Aktionärin kreditrechtlich davon betroffen ist (AK-Erhöhung, Darlehen,...)

Die ENGH und die Einwohnergemeinde Grosshöchstetten koordinieren ihre Planungen und Bauvorhaben gegenseitig.

### **3.2 Wirtschaftliche Ziele**

Die ENGH wird grundsätzlich gewinnorientiert geführt, wobei die langfristige Sicherstellung der Versorgung mit nachhaltiger Energie im Vordergrund steht. Das Unternehmen bildet aus den jährlichen Ergebnissen die notwendigen Reserven und Rückstellungen. Je nach Geschäftsfeld kann definiert werden, dass ein Geschäftszweig nicht zwingend

gewinnorientiert, sondern einzig kostendeckend betrieben werden soll (Bsp. Wärmeverbund).

Die ENGH strebt an, dass ihre Tarife nicht höher sind als der regionale Durchschnitt. Nebst der im Konzessionsvertrag geregelten kommunalen Konzessionsabgabe erhält die Einwohnergemeinde Grosshöchstetten für ihr eingesetztes Kapital eine Dividende. Es wird eine Ausschüttungsquote von 50% vom ausgewiesenen Jahresgewinn der ENGH angestrebt, mindestens jedoch von 6% des Aktienkapitals (CHF 60'000) pro Jahr. Das mittelfristige Leistungsziel ist eine Dividende von CHF 100'000 pro Jahr. Durch die Dividendenausschüttung soll die Steuerbefreiung des Elektrizitätsgeschäfts der ENGH nicht gefährdet werden.

### **3.3 Ökologische Ziele**

Es werden Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und der Energieproduktion entsprechend den Vorgaben des Bundes und des Kantons Bern umgesetzt. Dabei werden insbesondere Vorgaben wie z.B. die Energiestrategie 2050 beachtet.

Die ENGH ist unter Berücksichtigung des Angebots im Strommarkt bestrebt, im regulierten Marktsegment einen Strommix mit mindestens 80 % nachhaltig produzierter Energie zu beschaffen und zu verkaufen. Mittelfristig soll 100 % der beschafften Energie nachhaltig sein. Im liberalisierten Marktsegment wird Energie gemäss den Bedürfnissen der Kunden verkauft.

Die ENGH:

- a. Sensibilisiert die Kunden bezüglich Optimierung des Energieverbrauchs und vermittelt / verweist auf die angebotene Unterstützung durch regionale Energieberatung (z.B. [www.energieberatungbern.ch](http://www.energieberatungbern.ch)).
- b. Unterstützt und berät Kunden bezüglich lokaler Energieerzeugung

### **3.4 Information und Controlling**

Die Generalversammlung / der Gemeinderat wird gemäss den gesetzlichen und statutarischen Vorgaben über den Geschäftsgang orientiert. Im Jahresbericht zuhanden der Generalversammlung sind insbesondere Hinweise aufzunehmen bezüglich Controlling der Ziele und Vorgaben der Eigentümerstrategie.

Bei Bedarf wird der Gemeinderat angemessen und schriftlich über aktuelle Themen orientiert. Duldete eine wichtige Angelegenheit keinen Aufschub, ist eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen.<sup>1)</sup>

Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen (z.B. erheblicher Stromunterbruch oder Schadenfall) erfolgt eine unverzügliche Information des Geschäftsleiters der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates.

## **4. Vertretung der Eigentümerinteressen im Verwaltungsrat**

Die Vertretung der Eigentümerinteressen im Verwaltungsrat wird grundsätzlich durch zwei Mitglieder des Gemeinderats wahrgenommen. In speziellen Fällen kann von diesem Grundsatz abgewichen und ein Mitglied des Verwaltungsrats, das nicht Gemeinderat ist, mit der Vertretung der Eigentümerinteressen beauftragt werden. Diese Rolle der Eigentümervertretung ist bei der Wahl dieses Verwaltungsrats entsprechend festzuhalten.

## 5. Schlussbestimmungen

Die Eigentümerstrategie wird nach Verabschiedung der Legislaturziele überprüft. Bei Bedarf kann sie jederzeit angepasst werden.

Die Eigentümerstrategie wird nach der Genehmigung auf der Homepage der Einwohnergemeinde aufgeschaltet.

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde am 5. März 2024 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Versionen.

Grosshöchstetten, 11. März 2024

### Gemeinderat Grosshöchstetten

Die Gemeindepräsidentin



Christine Hofer

Der Geschäftsleiter



Beat Graf